

MWKEL; Abt. 4 Ref. 8404
Geschäftsstelle des Geothermie-Forums
38 911-002-8404/2013-003
2014/024689

Mainz, 06. Mai 2014
Holsten Hübner, ☎ 06131 16-2172

Protokoll

5. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 20.02.2014

- I. Ort:** Dorfgemeinschaftshaus, 76865 Rohrbach, Schulstraße 6
- II. Zeit:** 18.30 bis 21.30 Uhr
- III. Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste
Die Mitglieder der BI Duttweiler hatten sich zuvor für die Sitzung entschuldigt.
Herr Prof. Schottler und Herr Dr. Baumgärtner nehmen ab ca. 19.00 Uhr an der Sitzung teil (TOP 4).
Herr Dr. Hoffmann verlässt die Sitzung ab ca. 20.00 Uhr (TOP 4).

IV. Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung/Regularien

Herr Tschauder begrüßt die Anwesenden und übergab kurz das Wort an Herrn Ortsbürgermeister Feser. Herr Feser begrüßte das Geothermie-Forum als Gast und würdigte das Engagement der Anwesenden, insbesondere auch die Arbeit der Bürgerinitiative Energieforum Rohrbach & Insheim e.V.. Die BI trägt dazu bei, die im Ort auftretenden Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der Tiefen Geothermie zu kanalisieren. Aus seiner Sicht kommt es darauf an, nicht vermeidbare Nachteile bei der Nutzung der Tiefen Geothermie durch einen offen geführten Dialogprozess mit allen Beteiligten für die Bürgerinnen und Bürger in einem tolerierbaren Rahmen zu halten. Auf Grund eines weiteren Termins konnte Herr Feser nicht an der gesamten Sitzung teilnehmen.

Herr Tschauder begrüßte auch Herrn Hauptmann aus Landau. Seine bereits an die Landesregierung, das Betreiberunternehmen und die zuständigen Behörden gerichteten Fragen sollten damit durch die Arbeit des Geothermie-Forum einer Beantwortung zugänglich gemacht werden können.

Darüber hinaus waren weitere Zuhörer als Gäste im Saal zu begrüßen, denen gemäß der Geschäftsordnung (GO) auch das Rederecht eingeräumt werden sollte. Dazu gab es seitens der beteiligten keine Einwände.

Hinweis: Ein Aufnahmegerät lag, wie bereits auch bei den vorherigen beiden Sitzungen, für alle sichtbar im Zentrum der Gesprächsrunde auf einem Tisch platziert. Es wurde deshalb nicht explizit auf die diesbezügliche Vereinbarung aus der 4. Sitzung durch Herrn Tschauder hingewiesen.

TOP 2 Tagesordnung

Der Geschäftsstelle (GS) wurde vor Beginn der Sitzung durch Herrn Müller eine Liste mit weiteren Fragen übergeben, die unter dem Punkt „Aktuelles“ behandelt werden sollten. Die Liste ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Ebenfalls sollten unter diesem TOP Fragen von Herrn Hauptmann behandelt werden, soweit diese im Verlauf der Sitzung nicht bereits geklärt werden konnten.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll der 3. Sitzung wird ohne weitere Änderungen, wie mit Mail vom 11.02.2014 versandt, durch die Beteiligten des GF einstimmig angenommen.

Der GS wurde vor Beginn der Sitzung durch Herrn Müller eine Liste mit Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum Protokoll der 4. Sitzung übergeben. Herr Müller erläuterte die Punkte, die nochmals einen „besonderen“ Status der BI Steinweiler, Insheim/Rohrbach und Landau im Geothermie-Forum als „Betroffene“ verdeutlichen sollen. Eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der GO sowie deren Anerkennung wird deshalb abgelehnt. Dieser Aussage widerspricht Herr Lauweh und weist darauf hin, dass sich die kritische Haltung der BI Energieforum Rohrbach & Insheim e.V. in der damaligen Diskussion nur auf zwei Punkte beschränkte, die in der 4. Sitzung auch ausführlich diskutiert wurden.

Es schloss sich eine kontroverse Diskussion an, bei der es erneut um die Frage der Anerkennung der Ergebnisse der Mediation als Voraussetzung für die Mitarbeit als „Beteiligte“ im GF sowie das Vetorecht von jeweils Anwesenden gegenüber den Inhalten des Ergebnisprotokolls, die als Gästen an den Sitzungen des GF teilnehmen,

ging. Herr Damm forderte den Ausschluss von Herrn Müller von der Sitzung. Im Rahmen der Erörterung über die Abstimmungsmodalitäten wurde Herr Ecker durch Herrn Tschauder wegen seines Versuches des Fotografierens gerügt.

Zur Vorbereitung einer Beschlussfassung über einen möglicherweise vorzunehmenden Teilnahmeausschluss einzelner Personen von der Sitzung verfügte Herr Tschauder eine Pause von ca. 5 Minuten. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde festgestellt, dass ein Ausschluss von Herrn Müller von der Sitzung des GF durch einen Beschluss der „Beteiligten“, z.B. aus Gründen inhaltlicher Art, gemäß der GO auf Grund seines Besucherstatus nicht möglich ist. Gemäß GO kann Besuchern durch die Vertreter der Beteiligten allgemein ein Rederecht eingeräumt werden, welches durch Besucher dann beispielsweise auch zum Vortragen von Vorschlägen für das Protokoll genutzt werden kann. Eine Abstimmung hatte sich insofern erübrigt. Herr Müller wird gebeten, allen Beteiligten seine Änderungswünsche zuzusenden, um über mögliche Änderungen des Protokolls zur Sitzung vom 16.01.2014 bei der nächsten Sitzung nochmals zu befinden (siehe Anlage). Es gibt keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

TOP 4 Vorstellung des Unternehmens Daldrup & Söhne AG

Herr Karl Daldrup, einer der Söhne des Familienunternehmens, seit 5 Jahren Prokurist im Unternehmen, zuletzt in den Niederlanden für verschiedene Projekte verantwortlich, stellt das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen als bohrtechnischen Dienstleister auf dem Gebiet der Geothermie, des Brunnenbaus und der Rohstofferkundung sowie im Bereich Kraftwerksbau vor. Herr Daldrup erläutert, dass die Daldrup & Söhne AG durch den Erwerb der geo-x GmbH nun auch selbst ein Geothermie-Kraftwerksbetreiber sei. Das Unternehmen arbeite europaweit. Neben Landau befände sich ein weiteres Kraftwerk des Unternehmens in Taufkirchen/München z.Z. im Probetrieb. Auf die Frage zu den Referenzen und Erfahrungen des Unternehmens im Bezug auf die Nutzung der Tiefen Geothermie zur Strom- und Wärmeerzeugung seitens der BIs und der Gäste erklärt Herr Daldrup, dass im Rahmen des Kerngeschäftes seit ca. 15 Jahren oberflächennahe und tiefe Geothermiebohrungen durchgeführt würden. Die Projekte in den Niederlanden dienen ausschließlich der Wärmenutzung. Die Expertise zum Betrieb von Geothermie-Kraftwerksanlagen läge innerhalb der Unternehmensstruktur bei der Exorka GmbH, die auf die isländischen Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreife. Durch die BIs wird auf

die Unterschiede in der Kraftwerksführung zu den in Island betriebenen Kraftwerken hingewiesen. Herr Daldrup weist bezüglich dieser Frage später noch darauf hin, dass die Betriebsführung und damit die Verantwortung für den täglichen Betrieb des Geothermiekraftwerkes in Landau weiterhin der BESTEC GmbH obliege.

Zu dem Konzept des Unternehmens, den weiteren Planungen, der Durchführung der 3. Bohrung und dem damit ggf. verbundenen Forschungscharakter sowie dem terminlichen Bezug zur Landesgartenschau möchte Herr Daldrup wegen bisher noch ausstehender Entscheidungen keine genaueren Angaben machen. Er bittet dafür um Verständnis. Bisher sei kein Antrag auf Zulassung einer 3. Bohrung beim LGB gestellt worden. Herr Daldrup wird gebeten, das GF zu gegebener Zeit über den Sachstand zum weiteren Vorgehen zu informieren. Dies könnte, so Herr Daldrup, voraussichtlich in ca. ½ Jahr der Fall sein.

Bezüglich einer Frage von Herrn Ecker zur Abwicklung des Verkaufs des Kraftwerkes Landau verweist Herr Dr. Lerch auf das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Stillschweigen. Entsprechende Fragen können somit nicht beantwortet werden.

Insgesamt waren die Bürgerinitiativen und Gäste unter Berücksichtigung auf die im Mediationsprozess erreichte Sachkenntnis und das Kommunikationsniveaus mit dem Informationsgehalt der Ausführungen von Herrn Daldrup zum Konzept des Unternehmens und den weiteren Planungen unzufrieden.

In der weiteren Diskussion wird noch die Frage der Fündigkeitsversicherung für Vorhaben in der bayrischen Molasse sowie der Möglichkeit einer Finanzierung von Geothermieprojekten durch KfW-Kredite erörtert. Herr Dr. Lerch erläuterte, dass seines Wissens nach dieses Finanzierungsmodell aus Gründen mangelnder Praktikabilität nie genutzt worden sei.

Auf die Frage von Herrn Hauptmann zu den Zuständigkeiten von Behörden in Abhängigkeiten von der Funktion einzelner Anlagenteile eines Geothermiekraftwerkes erläutert Herr Tschauder den dazu zwischen den Behörden geführten Abstimmungsprozess.

Weitere Frage von Herrn Hoffmann als Anwohner zum Geothermiekraftwerk Landau betreffen die Versicherung gegen mögliche Brand- oder Explosionsschäden auf Grund sekundärer Einwirkungen der oberirdischen Kraftwerksanlage sowie die Anpassung des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes in Abhängigkeit von sich ändernden

Nutzungsbedingungen des Umfeldes bzw. Änderungen an der Anlage selbst. Herr Daldrup verweist zur Frage der Versicherung auf eine in kürze erfolgende schriftliche Beantwortung. Herr Tschauder erläutert, dass es einer Anpassung des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes aus Gründen einer sich im Umfeld ändernden Nutzung nicht bedarf. Hier ist darauf abzustellen, dass die erforderliche Gefahrenabwehr bereits ab der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum, unabhängig von der Nutzungsart, gewährleistet sein muss. Dabei muss dieser Plan sowohl den bergrechtlichen als auch den Anforderungen nach der Störfallverordnung genügen. Insofern kommt es auch hier zur Überschneidung der Zuständigkeiten verschiedener Behörden. Allerdings wäre eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes im Zusammenhang mit Veränderungen der Anlage durch den Unternehmer zu veranlassen. Dies erfolgt gegenwärtig in Folge der Errichtung des Lärmschutzwalles. Einzelheiten können dazu hier allerdings nicht erläutert werden. Deshalb wird seitens Herrn Daldrup der Wunsch von Herrn Hauptmann aufgegriffen, ihm die Möglichkeit für eine Besichtigung der Anlage und Erörterung seiner technischen Fragen zu geben. Ein Termin soll noch vereinbart werden.

Zur Beantwortung von allgemeininteressierenden Fragen zu diesem Thema wird vereinbart, zu gegebener Zeit den Leiter der zuständigen Baubehörde der Stadt Landau sowie den Gutachter, der den Gefahrenabwehrplan erstellt hat, zu einer Sitzung des GF einzuladen. Herr Hauptmann erklärt sich bereit, der GS zur Vorbereitung für die Experten aus seiner Sicht wesentlichen Fragen zusammenzufassen und zuzuleiten. Diese werden im Vorfeld der hierzu noch zu terminierenden Sitzung seitens der GS bekannt gegeben.

TOP 5 Sachstand zur Bildung eines Fonds zur Ergänzung der Bergschadensausfallkasse

Herr Tschauder erläutert an Hand des Ergebnispapiers der Mediation sowie der Stellungnahme der Landesregierung den Zweck des Fonds sowie die gegenwärtigen Aktivitäten hierzu. Das Ministerium sei z.Z. im Gespräch mit den beiden Unternehmen, der Pfalzwerke Geofuture GmbH sowie der Daldrup & Söhne AG, um zunächst die Rahmenbedingungen für das Wirksamwerden des Fonds zu definieren. Es geht demnach um eine Beihilfe zu den Kosten des Rechtsschutzes für den Fall, dass die

Entscheidung des Ombudsmannes bzw. die Aussage eines durch diesen beauftragten Gutachters von der Versicherung nicht anerkannt wird.

Zu den unter TOP 4 in der Sitzung 16.01.2014 behandelten Frage des aktuellen Standes der Abwicklung gemeldeter Schadensfälle in Insheim/Rohrbach erläutert Herr Tschauder, dass hierzu in der nächsten Woche ein Termin mit dem Ombudsmann und Herrn Dr. Lerch in Mainz vereinbart ist.

Herr Ecker sieht einen Definitionsbedarf für den Begriff „Schaden“. Hierzu wird auf die Unterlagen der diesbezüglichen Mediationssitzung und die Ergebnisse der Mediation verwiesen, zu denen sich auch die an der Mediation beteiligten Unternehmen durch ihre Unterschrift unter die Ergebnisdokumentation bekannt haben. Diese Definition ist insofern für die „Beteiligten“ belastbar.

TOP 6 Verfahrensablaufschemata

Zu dem durch Herr Tschauder in der 4. Sitzung verteilten Entwurf des Verfahrensablaufschemas zur Genehmigung eines Geothermiekraftwerkes gibt es bisher keinen ergänzenden Stand. Dieser TOP soll in einer der folgenden Sitzungen erneut aufgerufen werden.

TOP 7 Aktuelles

Gemäß der unter TOP 2 getroffenen Vereinbarung werden die durch Herrn Müller vorgeschlagenen Themen behandelt.

Um den Bedarf einer Aktualisierung des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes besser einschätzen zu können, wird die Durchführung eines Sicherheitsaudits durch eine unabhängige Stelle unter Hinzuziehung des Gutachters, der den aktuellen Gefahrenabwehrplan erarbeitet hat, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag soll an die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde bei der SGD Süd und das LGB mit der Bitte um eine Stellungnahme weitergeleitet werden.

Im Weiteren werden durch Herrn Müller und Herrn Hauptmann die Hintergründe zum Thema „Wärmeauskopplung“ erläutert. Hierbei geht es insbesondere um den aktuellen Stand und die geplante Zielgröße des Umfanges der Nahwärmeversorgung aus dem

Kraftwerk Landau für die angrenzenden Nutzer sowie um die Frage der Absicherung der erforderlichen Redundanz. Durch Herrn Tschauder wird vorgeschlagen, den bevorstehenden Besichtigungstermin im GKW Landau durch Herrn Hauptmann zur Klärung diese Fragen zu nutzen, soweit sie sich auf die technischen Möglichkeiten sowie konzeptionellen Absichten der Daldrup & Söhne AG beziehen. Darüber hinausgehende Fragen wären an den Betreiber des Nahwärmenetzes zu richten.

Die Frage der Sinnhaftigkeit der Wärmeauskopplung bezieht sich hauptsächlich auf das GKW Insheim. Es wird befürchtet, dass diese bei einer möglichen Realisierung einen weiteren Subventionsbeitrag für das GKW zu Lasten der Steuerzahler darstellen könnte. Frau Bauer erläutert, dass durch die Gemeinde ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll, dass den tatsächlichen Wärmebedarf in den Gemeinden Rohrbach und Insheim sowie die sich dabei ergebenden Kosten bzw. positiven Effekte klären soll. Herr Dr. Lerch erläutert dazu den Standpunkt der Pfalzwerke AG und weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum GKW Insheim auf der Basis der Stromerzeugung erfolgt sind. Eine darüber hinausgehende Entscheidung über eine Nutzung der anfallenden Restwärme sollte durch die Gemeinde unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten und der Frage der Nachhaltigkeit entschieden werden. Dazu dient u.a. der geplante Prüfauftrag. Die Pfalzwerke AG stünde diesem Ansinnen positiv gegenüber. Es wird vereinbart, im GF über die hierzu durch die Gemeinde getroffene Entscheidung zu gegebener Zeit zu informieren. Zu den durch Herrn Buchmüller genannten Kosten der Nahwärmeversorgung pro kWh weist Herr Dr. Lerch darauf hin, dass auf Grund eines fehlenden Projektes bisher überhaupt noch keine Aussage über mögliche Kosten und einen sich daraus ggf. ergebenden Preis gemacht werden können. Auch zum Abgabepreis können Seitens der Pfalzwerke AG keine genauen Angaben gemacht werden (ggf. < 5 Cent/kWh), da sich die für eine Realisierung der Wärmeauskopplung notwendigen Investitionen erst aus dem bisher noch unbekannten Bedarf ergeben.

Eine weitere Frage betrifft die vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen im GKW Landau bei der für den 07. März 2014 geplanten Entschärfung, möglicherweise auch notwendigen Sprengung, zweier Fliegerbomben auf dem Landesgartenschaugelände im Konkreten sowie bei weiteren noch zu erwartenden Fällen dieser Art im Allgemeinen. Die geo x GmbH wird eine entsprechende Anfrage an die Stadtverwaltung richten, da

sie dazu bisher noch nicht unterrichtet worden ist. Herr Müller und Herr Hauptmann sollen danach über das weitere Vorgehen informiert werden.

Durch Herrn Freudenmacher sind im Verlaufe des Tages noch 4 Fragen an die GS gesandt worden, die er nochmals vortrug und durch Herrn Dr. Baumgärtner soweit möglich vorab beantwortet wurden. Die Fragen werden nochmals über den bekannten Verteiler per Mail durch die GS versendet. Eine Beantwortung erfolgt danach Schriftlich und wird ebenfalls in diesem Kreis verteilt.

Anschließend meldete sich Herr Reichelt, TWK Karlsruhe, (Name gemäß Teilnehmerliste) zu Wort. Sein Redebeitrag, der auf die am selben Tag stattgefundene Messe GeoTHERM in Offenburg und eine dort vorgenommene Würdigung der Arbeit von Herrn Dr. Baumgärtner Bezug nahm, wurde nicht durch alle Anwesenden toleriert. Herr Reichelt war genötigt, die Sitzung zu verlassen.

Herr Lauweh bat um Auskunft darüber, mit welchem Auslastungsgrad die beiden GKW gegenwärtig betrieben werden. Gemäß den Aussagen von Herr Dr. Lerch und Herr Daldrup beträgt diese jeweils ca. 75%.

Herr Damm stellte, ausgehend von einer Bitte von Herr Forkel nach Übersendung eines durch ihn gefertigten Wortprotokolls die Frage, ob ein solches, soweit es existiert, denjenigen, die an einer Sitzung nicht zugegen waren, bereitgestellt werden könne. Im Ergebnis der danach geführten Diskussion wurde beschlossen, dass Wortprotokolle an die GS weitergeleitet werden sollen. Die Wortprotokolle sollen danach ausschließlich dazu dienen, dass durch die GS zur Klärung spezieller Sachverhalte, die den Verlauf einer Sitzung oder dort getroffene Aussagen betreffenden, darauf zurückgegriffen werden kann. Entsprechende Anfragen sind an die GS zu richten, die die jeweils zutreffenden Zitate über den Verteiler weiterleitet. Es wird keine Festlegung darüber getroffen, wer das Wortprotokoll erstellt. Die Tonaufzeichnungen werden ansonsten ausschließlich dazu benutzt, ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Über den Sachverhalt, dass während einer Sitzung eine Tonaufzeichnung erfolgt, werden die Anwesenden jeweils vor Beginn durch den Sitzungsleiter aufmerksam gemacht.

TOP 8 Neuer Termin

Für die Terminierung der nächsten Sitzung wird die GS Frau Dr. Guckelberger um Vorschläge bitten und diese per e-Mail dem Verteilerkreis als Vorschlag unterbreiten. Als Ort der nächsten Sitzung schlägt Herr Adam, vorbehaltlich möglicher Änderungen, Geinsheim vor.

Die Sitzung wird gegen 21:30 Uhr beendet.

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Fragen von Herrn Müller (siehe TOP 2)
- Änderungswünsche von Hr. Müller zum Protokoll der 4. Sitzung

MR Tschauder
Sitzungsleiter

BAR Hübner
Schriftführer